

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

21. Februar 2013

CDU-Juristen zur anstehenden Novellierung des Landesrichtergesetzes:

Landesvorsitzender Dr. Graf: „Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg fordern völlig zu Recht Gleichbehandlung und die Einrichtung von Stufenvertretungen!“

In einer Unterschriftenaktion hatten im Frühjahr 2012 rund 40% der baden-württembergischen Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gefordert, ihnen Mitbestimmungsrechte in allgemeinen und sozialen Fragen im gleichen Umfang zu gewähren, wie sie dem nichtrichterlichen Justizpersonal bereits seit jeher zustehen.

„Der Landesarbeitskreis christdemokratischer Juristen unterstützt diese Forderung und spricht sich nachdrücklich für die Einführung von Stufenvertretungen auch für Richter und Staatsanwälte im Zuge der laufenden Novellierung des Landesrichtergesetzes aus,“ erklärte der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen Baden-Württemberg (LACDJ), Dr. Jürgen Peter Graf.

In jedem Gericht und in jeder Staatsanwaltschaft würden die Interessen des nichtrichterlichen Personals, sowie der Richter und der Staatsanwälte durch Personalräte, Richterräte und Staatsanwaltsräte wahrgenommen.

Wenn aber Entscheidungen anstehen, die nicht nur ein einzelnes Gericht oder eine einzelne Staatsanwaltschaft betreffen, und die deshalb von dem Justizministerium, den Oberlandesgerichten oder den Generalstaatsanwaltschaften zu treffen sind, nehmen zwar Personalräte die Interessen des nichtrichterlichen Personals wahr. Entsprechende Mitbestimmungsgremien, die die Interessen der Richter und Staatsanwälte in allgemeinen und sozialen Fragen vertreten, gebe es bislang jedoch nicht.

Der stattdessen existierende Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat hätten zwar umfassende Rechte, aber nur, wenn es um Entscheidungen geht, die die Beförderung und Abordnung von Richtern und Staatsanwälten betreffen. In allen anderen Belangen sei den Richtern und Staatsanwälten eine Mitbestimmung verwehrt, obwohl sie in genau gleichem Maße betroffen sein können, wie das nichtrichterliche Personal. Zu nennen sind hier Entscheidungen, die z.B. betreffen: Die Einführung der elektronischen Akte; die Sicherheit in den Justizgebäuden; die Regelungen des Bereitschaftsdienstes; Fragen der Fortbildung; die (faktische) Festlegung von Arbeitspensen usw.

Der Landesarbeitskreis christdemokratischer Juristen fordert die Landesregierung auf, diese Ungleichbehandlung, für die jeder sachliche Grund fehlt, baldmöglichst zu korrigieren. Die derzeit geplanten Änderungen des Landesrichtergesetzes, die eine Erweiterung der Rechte des Präsidialrats bei Abordnungen vorsehen, seien zwar zu begrüßen, sie griffen aber zu kurz.

Der Anfang Januar 2013 im Kabinett beschlossene Anhörungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes hätte Gelegenheit geboten, diese wichtige Forderung aufzunehmen. Dies sei leider ohne nachvollziehbaren Grund unterblieben.

„Das Landesrichtergesetz ist daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren zusätzlich dahingehend zu ändern, dass auch die Anliegen der Richter und Staatsanwälte in den oben genannten Fragen durch Stufenvertretungen auf allen Entscheidungsebenen endlich berücksichtigt werden,“ so Dr. Graf abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.